

Akkreditierungsbericht

(Re-)Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.)

„Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.)

„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

„Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) am: 25. Juni 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2010, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2011

Vormalige Akkreditierung der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) am: 28. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 12. Dezember 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 7. April 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 5./6. Juli 2017

Fachausschüsse: „Ingenieurwissenschaften“ und „Architektur und Planung“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017, 26. März 2018, 11. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm**, Technische Hochschule Köln
- **Prof. Dr. Rainer Drewello**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- **Prof. Dr. Wolfgang Graf**, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. Christoph Hupfer**, Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft
- **Peter Kersten**, Bauhaus-Universität Weimar

- **Prof. Dr. Iris Mühlenbruch**, Hochschule Bochum
- **Prof. Dipl.-Ing. Kunibert Wachten**, RWTH Aachen
- **Prof. Dipl.-Ing. Martin Weischer**, Fachhochschule Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain / University of Applied Sciences / Wiesbaden Rüsselsheim (im Folgenden Hochschule RheinMain) wurde im Jahr 1971 durch Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. 2009 wurde die Fachhochschule im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Akzentuierung des Praxisbezugs ihrer Lehre und Forschung in Hochschule RheinMain / University of Applied Sciences / Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim umbenannt.

An den fünf Fachbereichen Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen, Ingenieurwissenschaften sowie die Wiesbaden Business School studieren etwa 12.000 Studierende in rund 50 Studiengängen. Der Hochschule RheinMain gehören etwa 820 Beschäftigte, davon ca. 240 Professorinnen und Professoren, an.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (im Folgenden Baukulturerbe) wurde im Oktober 2016 eingeführt und ist fachwissenschaftlich sowohl den Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften, der Architektur und Planung sowie den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen. In einer Regelstudienzeit von sechs Semestern sind 180 ECTS-Punkte zu erreichen. Sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester können jeweils 40 Studierende zum Studium zugelassen werden. Voraussetzung hierfür ist die Hochschulzugangsberechtigung. Alternativ können auch einschlägige Meisterinnen und Meister sowie Berufspraktikerinnen und -praktiker mit Hochschulzugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige zugelassen werden. Der anwendungsorientierte Vollzeitstudiengang richtet sich an jene Studieninteressierte, die sich mit der Erhaltung und Gestaltung des baukulturellen Erbes sowie dem Planen und Bauen im kulturhistorischen Umfeld beschäftigen möchten.

Das Bachelorprogramm „Mobilitätsmanagement“ ist ein ebenfalls neuer, zum Oktober 2016 eingeführter, Studiengang, der sich fachwissenschaftlich den Ingenieurwissenschaften zuordnen lässt. Bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern werden hier ebenfalls 180 ECTS-Punkte erreicht. Jeweils zum Wintersemester werden 60 Studierende zugelassen, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen.

Bereits in der Reakkreditierung befindet sich der Studiengang „Bauingenieurwesen“, der im Sommersemester 2008 eingeführt wurde und fachwissenschaftlich ebenfalls den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen ist. Auch dieses Bachelorprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte, die sich über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern verteilen. Die Zulassung zum Studium erfolgt im Winter- und Sommersemester, eine Beschränkung der Zulassungszahlen ist nicht vorgesehen. Zum

Studium zugelassen werden kann, wer eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt und ein achtwöchiges Vorpraktikum nachweisen kann. Der Vollzeitstudiengang richtet sich an Personen, die ein Interesse für Naturwissenschaften und Mathematik, die Aufgaben in der Planung, statistischen Berechnung und Ausführung von Baumaßnahmen im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau mitbringen sowie die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen wahrnehmen möchten.

Der zur Reakkreditierung stehende Masterstudiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (im Folgenden KI/BM) ist fachwissenschaftlich den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen und umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte zu erreichen sind. Der Studienbeginn erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester. Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist ein, mindestens 180 ECTS-Punkte umfassender, Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, der mit einer Mindestnote von 2,5 abgeschlossen wurde. Der konsekutive Vollzeitstudiengang wird in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences angeboten.

Alle zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung stehenden Studiengänge sind am Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain angesiedelt.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) wurde im Jahr 2011 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Der Unterpunkt „Art / Zeitpunkt / Bewertungsanteil der Studienleistung“ sollte in den Modulbeschreibungen mit passenden Inhalten gefüllt oder nicht explizit aufgeführt werden.
- Die Angaben zur Literatur sollten beschränkt werden.
- Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kapazitäten sollte überdacht werden, ein geeignetes Auswahlverfahren, z.B. durch eine Eignungsprüfung, einzuführen.

Der Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) wurde im Jahr 2011 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Die Beschreibung der Lehrform „Vorlesung“ sollte in die Studienordnung aufgenommen werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.)

1.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Der Studiengang Baukulturerbe fügt sich gut in die Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain als eine Hochschule, die auf vielfältige und moderne Berufsfelder vorbereiten möchte, ein. Als Ergänzung zum Architekturstudium und Spezialisierungsmöglichkeit dessen ergänzt der Studiengang zudem sinnvoll das bestehende Studienangebot.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurde ein Fachbeirat einbezogen, der sich durch namhafte und erfahrene Experten im baukulturellen Bereich zusammensetzt. Die Praxistauglichkeit des Studiengangs ist damit weitgehend abgesichert. Jedoch hält die Gutachtergruppe eine stärkere Einbindung des Beirates, auch und insbesondere im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs, für ratsam.

1.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs Baukulturerbe ist es für eine anspruchsvolle Tätigkeit im Planen, Erhalten und Weiterbauen des baukulturellen Erbes zu qualifizieren. Dabei sollen die Studierenden die erforderlichen theoretisch-wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen, um Planungsprozesse in historischen Städten bzw. an historischen Gebäuden und deren Umfeld sinnvoll und nachhaltig zu initiieren und zu begleiten, vermittelt bekommen. Das Ziel des Studiengangs ist es ferner, Absolventinnen und Absolventen mit einem breiten und integrierten Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen Architektur, Städtebau und Stadtplanung, Kulturwissenschaft, Bauforschung und Denkmalpflege auszustatten. Die Studierenden sollen lernen, für den Bereich Architektur, Städtebau und Denkmalpflege relevante Informationen zu sammeln, zu analysieren, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Persönlichkeitsbildend soll der Studiengang insbesondere in der Hinsicht sein, als dass die Studierenden lernen, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und fachbezogene Positionen gegenüber Fachleuten und interdisziplinären Teams argumentativ zu vertreten.

Mit dem Baukulturerbe-Studium werden Qualifikationen und Kenntnisse für ein Berufsfeld im praktischen Umgang mit baukulturellem Erbe erworben. Somit können Absolventinnen und Absolventen im Schnittfeld zwischen Architektur, Restaurierung und Denkmalpflege agieren. Hierfür erwerben sie das entsprechende Fachwissen, welches durch methodische Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer Probleme ergänzt wird. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Fähigkeiten

zum selbstständigen Lernen und der kritischen Reflexion des Erlernten. Die Ziele des Studiengangs finden sich ebenso in der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement wieder.

Das Studium Baukulturerbe soll zu einem Einstieg in ganz verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Hierzu gehören unter anderem Architektur- und Stadtplanungsbüros, Ingenieurbüros, Regional- und Planungsverbände sowie internationale Organisationen und Projektentwicklungen im Kulturerbe. Hierzu werden den Studierenden gestalterische, kulturwissenschaftliche, planerische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, bautechnische und kommunikative Fähig- und Fertigkeiten vermittelt.

Hinsichtlich der Ermittlung des konkret ausgestalteten Bedarfes und den Anforderungen der Berufspraxis wurde ein Fachbeirat eingesetzt. Dieses unabhängige Gremium soll die Qualität und den Praxisbezug steuern und den Studierenden den Zugang zu spezifischen beruflichen Themenfeldern eröffnen. Auch soll der Fachbeirat den Übergang der Absolventinnen und Absolventen in die Berufspraxis begleiten und unterstützen. Demnach sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder definiert und die Anforderungen der Praxis angemessen berücksichtigt.

1.1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt weitgehend über klar definierte und sinnvolle Ziele. Jedoch sind die angegebenen Berufsfelder bzw. akademischen Anschlussmöglichkeiten zu unspezifisch. Um zu verhindern, dass Studierende mit falschen Vorstellungen das Studium des Baukulturerbe aufnehmen, muss der Studiengang sein Profil in der Art schärfen, als dass mögliche Berufsfelder explizit benannt und akademische Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Ferner gelangt die Gutachtergruppe zu der Ansicht, dass die vermittelten Kompetenzen und Fähigkeiten weitaus komplexer sind als der Studiengangstitel dies suggeriert. Eine Verkürzung des Studieninhalts auf den Titel „erhalten und gestalten“ ist nicht erschöpfend mit Blick auf die vermittelten Inhalte. Daher müssen die Inhalte des Studiengangs mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht werden, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen sei, dass die Inhalte sich dem Titel anpassen und nicht der Titel den Inhalten angepasst werden sollte.

1.2. Ziele für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.)

1.2.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Der Studiengang Mobilitätsmanagement ergänzt sinnvoll das bestehende Studienangebot und passt zu der Gesamtstrategie der Hochschule, die anstrebt, ein breit gefächertes Studienangebot zu bieten.

Verflechtungen zu inhaltlich überlappenden Fachbereichen bzw. Studiengängen werden sinnvoll genutzt, bspw. zum Studiengang Bauingenieurwesen. Die Gutachtergruppe regt an, auch zum

Fachbereich „Marketing Kommunikation Design“ entsprechende Verknüpfungen herzustellen, bspw. über gemeinsame Lehrveranstaltungen.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurde ein Fachbeirat einbezogen, der sich durch namhafte und erfahrene Experten im Bereich des Mobilitätsmanagements zusammensetzt. Die Praxistauglichkeit des Studiengangs ist damit abgesichert.

1.2.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, in den Aufgabenfeldern des Mobilitätsmanagements erfolgreich arbeiten zu können. Zu diesen Aufgabenfeldern gehören bspw. die Planung, der Entwurf und Betrieb von Anlagen des Fuß-, Rad-, motorisierten Individualverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs. Ebenso dazu gehören das Erstellen von Mobilitätskonzepten oder die Durchführung von Mobilitätsanalysen.

Die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs basiert auf Erfahrungen, die in der Forschung und Praxis des Mobilitätsmanagements gesammelt wurden. Hierzu hat der Studiengang einen Fachbeirat eingesetzt, der sich aus rund 30 Personen zusammensetzt, die praktische Erfahrung in den Bereichen der integrierten Verkehrsplanung, des Mobilitätsmanagements, der Erstellung von Verkehrsangeboten und -dienstleistungen oder thematisch verwandter Bereiche besitzen und aus den Beschäftigungsfeldern Politik, Verwaltung und Wirtschaft stammen.

Ein Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Mobilitätsmanagements in der Praxis wird von der Gutachtergruppe gesehen. Durch die Beteiligung des Fachbeirats, der aus Vertretern der Berufspraxis besteht, wird die Praxisnähe und die Berufsqualifizierung sichergestellt.

Das Curriculum des Studiengangs vermittelt ein dem Mobilitätsmanagement als Themenfeld entsprechendes interdisziplinäres Kompetenzprofil. Die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen des klassischen Verkehrswesens zur Planung und dem Entwurf von Verkehrsangeboten werden durch sozial-, betriebswirtschafts- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte ergänzt.

Ziel ist es, den Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich Mobilität und Verkehr zu vermitteln. Dabei erlangen sie insbesondere in den Themenfeldern der Entstehung von Mobilität und Verkehr, Bedeutung von Raumstruktur, Verkehrssystemen und ihren Eigenschaften sowie Fachplanungsrecht Bau, Umwelt und Verkehr Fachwissen. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in den verschiedenen Analysemethoden, der Informationstechnologie und dem Informationsdesign, dem Steuer- und Unternehmensrecht sowie der Betriebswirtschaftslehre fachlich versiert.

Die methodischen Kompetenzen der Studierenden liegen insbesondere in den Fähigkeiten, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.

Fach- und Methodenkompetenzen werden ausgewogen vermittelt. Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, den Bereich der Verkehrstechnik z.B. im Rahmen eines Entwurfsprojektes inhaltlich zu stärken. Die Anteile an Projektstudien sowie die drei Soft-Skill-Module fallen positiv auf und werden als sinnvoll erachtet.

Es fällt auf, dass die in der Prüfungsordnung genannten Ziele nicht mit der Zuordnung von angestrebten Studiengangszielen zu Modulzielen übereinstimmen. Dies sollte angepasst und die Ziele-Module-Matrix punktuell überarbeitet werden. So sollte bspw. das Modul „Mobilität und Nachhaltigkeit“ einen Beitrag zum Studienziel „gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse“ leisten. Im Diploma Supplement hingegen sind die Studiengangsziele angemessen dargestellt.

Mit dem Ziel, die Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und fachbezogene Positionen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ zu vertreten verbindet sich ebenso ein persönlichkeitsbildender Prozess im Laufe des Studiums. Somit werden eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement durch den Studiengang gefördert.

Die quantitative Zielsetzung bzgl. der Anzahl der Studierenden scheint realistisch. Es ist zu erwarten, dass künftig die Nachfrage die zu vergebenen Studienplätze übersteigt.

Mögliche konsekutive Masterstudiengänge sollten für die Studierenden herausgestellt werden, auch wird ein konsekutiver Masterstudiengang „Mobilitätsmanagement“ als sinnvoll erachtet.

1.2.3 Fazit

Die Ziele erscheinen insgesamt recht ambitioniert, aber erreichbar. Die Gutachtergruppe würde eine Überarbeitung der Zielformulierung, insbesondere ihrer sprachlichen Zuspitzung, begrüßen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Ziele „Konzepte im Bereich des Mobilitätsmanagements entwickeln und umsetzen“ und „Mobilitätsmanagement initiieren und umsetzen“ ergänzt werden.

1.3. Ziele für die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.)

1.3.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Beide Studiengänge werden bereits seit Jahren erfolgreich angeboten. In Umsetzung der relativ klar definierten Gesamtstrategie der Hochschule, in erster Linie generalistische, praxisnahe Studiengänge anzubieten, sind diese in das Leitbild der Hochschule eingebunden und schaffen insbesondere im Masterstudiengang KI/BM durch die intensive Kooperation mit der Hochschule Frankfurt ein weit gefächertes Angebot.

Die Hochschule zeichnet sich durch ihre qualitativ hochwertige und praxisorientierte Lehre und Forschung aus. Ihr Ziel ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein und dabei anerkannt für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verbunden ist. Die Studierenden werden auf vielfältige und moderne Berufsfelder vorbereitet. Ziel der Hochschulleitung ist daher auch die Förderung exzellenter Lehre sowie die Gestaltung zeitgemäßer, berufsqualifizierender Studiengänge, die zudem einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten.

Der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen ist, als einer von fünf Fachbereichen, fester und etablierter Bestandteil der Hochschule. Beide Studiengänge, sowohl der grundständige Bachelorstudiengang als auch der konsekutive Masterstudiengang ergänzen das Angebot der Hochschule in sinnvoller Weise.

Auch wenn kein Beirat aus branchentypischen Unternehmen oder anderen Wirtschaftsunternehmen existiert, kann durch den Einsatz von Lehrbeauftragten bzw. das Berufspraktikum, welches üblicherweise zum Ende des vierten Semesters absolviert wird, ein hinreichender Praxisbezug hergestellt werden.

1.3.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Tätigkeit als Bauingenieurin bzw. Bauingenieur in vielen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung, wie in baugewerblichen Unternehmen, in der Bauindustrie, bei Service- und Dienstleistungsunternehmen, Ingenieurbüros oder der öffentlichen Verwaltung.

Die Hauptaufgaben einer Bauingenieurin bzw. eines Bauingenieurs bestehen dabei im Entwerfen, Planen, Berechnen, Bauen, Betreiben und ggf. Rückbauen aller Arten von Bauwerken. Zu diesen Bauwerken zählen Gebäude (z.B. Wohn-, Verwaltungs- und Industriegebäude), Kraftwerke, Anlagen für den Umweltschutz (z.B. Kläranlagen, Müllverbrennungsanlagen) Verkehrswege (Straßen, Brücken, Tunnel etc.) und viele mehr. Bauingenieurinnen und Bauingenieure tragen damit eine große Verantwortung für die Sicherheit von Bauwerken sowie den Schutz und den Erhalt unserer Umwelt.

Um den vielfältigen Anforderungen in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen gerecht zu werden, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die theoretischen und praktischen Kompetenzen, die entsprechend des gewählten Schwerpunkts fokussiert erworben wurden.

Je nach gewähltem Schwerpunkt und in Abhängigkeit von den belegten Wahlpflichtmodulen verfügen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere über ein breites und integriertes Fachwissen in den Bereichen Bauwirtschaft, Baubetrieb, Tragwerksplanung, Umwelt- und Verkehrsplanung.

Basis dieses Fachwissens sind die mathematisch-ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, die im Studienabschnitt in den ersten drei Semestern vermittelt werden. Diese sind dabei unabhängig vom später zu wählenden Schwerpunkt.

Darauf aufbauend erwerben die Absolventinnen und Absolventen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Bauingenieurwesens. Dies erfolgt spezifisch in Abhängigkeit vom Schwerpunkt, der im vierten Semester von den Studierenden gewählt wird. Wissen und Verständnis entsprechen dem Stand der Fachliteratur. Vertieftes Wissen eignen sich die Studierenden in ihrem Lerngebiet bzw. gewählten Schwerpunkt an.

Der Schwerpunkt „Bautechnik – Baukonstruktion“ deckt das klassische Betätigungsfeld der Bauingenieurin bzw. des Bauingenieurs ab. Die Studierenden erlernen, ausgehend vom Entwurf und der Analyse ebener und räumlicher Tragwerke, die Bemessung für Massiv-, Stahl- oder Holzbauten und erwerben dabei Kompetenzen, die in der klassischen Tragwerksplanung direkt angewendet werden können. Ergänzend werden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Gebieten der Baustofftechnologie und Geotechnik erworben.

Der Schwerpunkt „Bautechnik – Baubetrieb“ hat die Arbeitsvorbereitung, die Bauausführung sowie den Betrieb von Bauwerken als Kernthema. Die Studierenden erwerben Kompetenzen auf dem Gebiet der Vertragsabwicklung, der Baukostenermittlung sowie der Bauorganisation, welche anhand realer Projekte praxisnah angewendet und ausgebaut werden. Sie sind damit zum Beispiel auf die Tätigkeit in der Bau- oder Projektleitung vorbereitet.

Im Schwerpunkt „Verkehr und Wasser“ lernen die Studierenden wesentliche Phasen der Planung sowie Planungsinstrumente kennen, erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer Anwendung im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallbehandlung, der Verkehrstechnik und der Straßenplanung. Sie sind damit beispielsweise für eine zukünftige Tätigkeit in Dienstleistungsunternehmen der Verkehrs-, Wasser- und Abfallwirtschaft oder in Ingenieurbüros vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Fachwissen zur Problemlösung in den verschiedenen Feldern des Bauingenieurwesens anzuwenden. Sie können die hierfür relevanten Informationen sammeln, interpretieren und bewerten, um daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind, unabhängig vom gewählten Schwerpunkt, in der Lage, fachbezogene Probleme und die dafür entwickelten Lösungen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams zu vertreten bzw. mit ihnen weiterzuentwickeln. Sie können zudem Verantwortung in einem Team übernehmen.

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie das fachliche und überfachliche Wissen leiten sich aus den o.g. Qualifikationszielen ab. In fachlicher Hinsicht sind die Absolventinnen und

Absolventen des Studiengangs u.a. in der Lage wichtige Baustoffe und ihre Eigenschaften zu kennen und passend einzusetzen, Bauwerke in bauphysikalischer Hinsicht zu beurteilen, Tragwerke im Bereich des Stahl-, Massiv und Holzbaus sowie der Geotechnik zu entwerfen und zu bemessen; Tragwerksentwürfe kritisch zu hinterfragen und zu bewerten. Zudem sind sie befähigt, baubetriebliche, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und zielführende Maßnahmen für die erfolgreiche Realisierung von Projekten oder Baustellen abzuleiten, Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung zu entwerfen und zu bemessen sowie Verkehrswege und Anlagen des ruhenden Verkehr zu entwerfen und zu planen.

Fachübergreifende Kompetenzen, überfachliches Wissen sowie interdisziplinäres Denken und Handeln werden verstärkt ab dem dritten Semester vermittelt. Hierfür werden reale oder an die Realität angelehnte Projekte, teilweise in interdisziplinären Teams, bearbeitet. Die Ergebnisse müssen von den Studierenden in Form von Referaten präsentiert und vertreten werden. Die Fähigkeit zum schriftlichen Darstellen von Ergebnissen in Form von Berichten wird vor allem im Rahmen von Laborveranstaltungen ausgebaut.

Zur Umsetzung einer praxisbezogenen Lehre werden Lehrbeauftragte, meist Dozierende aus der freien Wirtschaft, eingesetzt. Die Aktualität des vermittelten Stoffs in Kombination mit der Bearbeitung realer Problemstellungen befähigt die Absolventinnen und Absolventen, direkt mit Berufseinstieg zur Problemlösung in realen Situationen effektiv beizutragen.

Der Masterstudiengang KI/BM ist ein gemeinsames Studienangebot der Frankfurt University of Applied Sciences und der Hochschule RheinMain. Damit bündelt der Studiengang die Kompetenzen und das Fachwissen beider Hochschulen in diesem Fachgebiet. Im Rahmen des Studienprogramms werden die Studierenden auf die zukünftigen Führungsaufgaben in allen Sparten der Bauindustrie, des Baugewerbes und in der Verwaltung vorbereitet. Das vielfältige Modulangebot erlaubt eine freie Modulwahl ohne Pflichtanteile oder eine Modulhierarchie, so dass die Studierenden individuelle Schwerpunkte im persönlichen Ausbildungsziel setzen können. Bei einer entsprechenden Anzahl von ECTS-Punkten können die Schwerpunkte "Konstruktiver Ingenieurbau" oder "Baumanagement" ausgewiesen werden.

Ziel des Studiengangs KI/BM ist die auf einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss aufbauende Zusatzqualifikation Master of Engineering. Der Studiengang soll es den Studierenden ermöglichen, eine im Berufsfeld der Bauwirtschaft anwendbare, wissenschaftlich fundierte, weiterführende Qualifikation zu erwerben.

Sowohl das konstruktive als auch das baubetriebliche Masterstudium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Führungs- und Forschungsaufgaben in der Bauwirtschaft, in den Bereichen Baukonstruktion, Bauleitung und Verwaltung. Die Absolventinnen und Absolventen können in einem Team herausgehobene Verantwortung für alle diesbezüglichen Arbeitsbereiche über-

nehmen. Das Studium orientiert sich an den aktuellen technischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Gestaltungs- und Handlungsaufgaben. Je nach gewünschtem Arbeitsschwerpunkt (Technisches Büro, Planungsbüro, Baustelle, Verwaltung) haben die Absolventinnen und Absolventen ein entsprechend vertieftes umfassendes, detailliertes und kritisches Fachverständnis erworben und durch Fachwissen anderer Disziplinen ergänzt.

Die Studierenden sind zum Ende ihres Studiums in der Lage, problemorientiert und fächerübergreifend in den Bereichen Bauen, Recht und Baubetriebswirtschaft zu arbeiten. Sie erwerben hierfür ein breites und integriertes Fachwissen auf dem aktuellsten Erkenntnisstand, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen. Sie verfügen über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme, auch in neuen und unvertrauten Situationen und in breiteren oder multidisziplinären Zusammenhängen. Sie können hierfür neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ethischer Beurteilungsmaßstäbe bewerten. Die Befähigung zur effizienten Kooperation, zu zielgerechten Entscheidungen und zu verantwortlichem Handeln ist darin eingeschlossen. Dies wird durch den Studienaufbau und die Lehrinhalte vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen zudem über Kompetenzen zur Definition und Interpretation der bereichsspezifischen Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen. Sie können fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen. Ihre eigenen Schlussfolgerungen und die zugrunde liegenden Informationen können sie sowohl Laien als auch Fachleuten verständlich und präzise vermitteln.

Ausdrückliches Qualifikationsziel ist es außerdem, den direkten Einsatz in der Berufspraxis zu erreichen. Das Rhein-Main-Gebiet bietet ein ideales Umfeld für eine praxisnahe Ausbildung. Die Vielzahl von Unternehmen bietet beste Voraussetzungen für eine Einbettung der angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Lehrpersonals. Für die Studierenden ergeben sich dadurch im Rahmen von Studienarbeiten, der berufspraktischen Tätigkeit und der Master-Thesis vielfältige Kontakte zur Berufspraxis.

Das Studium im Master KI/BM soll konkret insbesondere für eine leitende oder eine strategische Position in verschiedenen Berufsfeldern qualifizieren. Zu diesen gehören das Planen und Konstruieren von Bauwerken, Tätigkeiten im Rahmen von Auftragsvergaben und Auftragsabwicklungen sowie Projektsteuerungstätigkeiten. Mögliche künftige Arbeitgeber sind demnach die öffentliche Verwaltung, Unternehmen in der Wohnungswirtschaft oder des Konstruktiven Ingenieurbaus, Ingenieurbüros, bauindustrielle oder baugewerbliche Unternehmen.

Die Unternehmen der Bauwirtschaft konkurrieren mit einem breiten Angebot am Markt. Zur Durchführung der einzelnen Aufgaben sind Fähigkeiten gefragt, die auf mathematischem, naturwissenschaftlichem, rechtlichem, betriebswirtschaftlichem und bautechnischem Wissen basieren.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind daher Grundlagen in Planung, Konstruktion, Ausschreibung, Projektsteuerung, Projektmanagement und Bauabwicklung gefragt.

Dies erfordert Fähigkeiten zur Analyse zukünftiger Entwicklungen, zur Begründung notwendiger Maßnahmen, Gestaltung von Abstimmungsprozessen sowie zur Vergabe und Abnahme von Dienstleistungen und Baumaßnahmen. Der Einsatz von universell ausgebildeten Ingenieurinnen und Ingenieuren wird das Bild dieses Berufes zukünftig prägen. Die Rahmenbedingungen für die o.g. Berufsfelder ändern sich jedoch stark. Einerseits findet die Aufgabenwahrnehmung zunehmend arbeitsteilig statt, andererseits ist nach wie vor fachübergreifendes Wissen gefragt. Neben der Planung und der Bauausführung gewinnt zudem die Projektorganisation und die baurechtliche Begleitung eine wachsende Bedeutung. Diese Durchdringung der verschiedenen Arbeitsbereiche und Fähigkeiten findet ihre Entsprechung in der stetigen Aktualisierung der Lehrinhalte des Studiengangs.

1.3.3 Fazit

In beiden Studiengängen korreliert die Zahl der Studierenden mit den angebotenen Studienmöglichkeiten weitgehend. Die Regelstudienzeiten und der Drop Out der Studiengänge liegt im üblichen Rahmen.

Hinsichtlich der Darstellung der Qualifikationsziele in den Ordnungen des Fachbereichs und dem Diploma Supplement gibt es, wohl auch aufgrund des zentralen Qualitätsmanagements der Hochschule, keinerlei Beanstandungen.

Der grundständige Studiengang Bauingenieurwesen stellt sich als klassisch eigenständiger auf. Im konsekutiven Masterstudiengang ist als Besonderheit die enge Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences zu erwähnen, die den Studierenden eine ungewöhnlich große Wahl- und Vertiefungsmöglichkeit innerhalb des Curriculums ermöglicht.

Die Anerkennung und Implementierung von Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung spiegeln sich insbesondere in den Studienstrukturen wieder, die verschlankt und an die Erfordernisse angepasst wurden.

Im Zeitraum seit der vormaligen bzw. Erstakkreditierung wurden sowohl die Qualifikationsziele des Studiengangs als auch die Inhalte durch die hauptamtlich Lehrenden überarbeitet. Die durchgeführten Veränderungen und Anpassungen wurden der Gutachtergruppe umfänglich dargestellt.

Bei der, von der Gutachtergruppe als angemessen bewerteten, Weiterentwicklung der Qualifikationsziele wurden die aktuellen fachlichen Entwicklungen in hohem Maße berücksichtigt.

Beide Studiengänge zeichnen sich durch klar definierte und sinnvolle Zieldefinitionen aus.

2. Konzept

2.1. Konzept für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.)

2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang Baukulturerbe richtet sich an alle Interessierten mit Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere auch Handwerksmeisterinnen und -meister im Bauwesen und Berufspraktikerinnen und -praktiker mit Hochschulzugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige.

Ein Numerus Clausus reguliert die Zulassung von 40 Studierenden pro Semester. Ein darüber hinausgehendes Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain festgelegt und entspricht den Vorgaben der Lissabon Konvention. In der Anerkennungssatzung sind ebenso Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen getroffen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule den Zugang zum Studium angemessen und für ein Bachelorprogramm üblich geregelt. Die Regelungen scheinen geeignet die gewünschte Zielgruppe anzusprechen.

2.1.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich thematisch in die fünf Bereiche „Gestaltung / Darstellung / Entwurf“, „Architektur / Konstruktion / Städtebau“, „Welterbe / Denkmalpflege / Sanierung“, „Planung / Management / Vermittlung“ sowie „Kunstgeschichte / Archäologie / Baugeschichte“. Diese fünf Bereiche verbinden die maßgebenden Disziplinen aus der Architektur, dem Städtebau und der Stadtplanung, den Ingenieurwissenschaften sowie den Geisteswissenschaften. Somit wird dem Studiengangsziel, ein interdisziplinäres Wissen, um Planungen und Konzepte für den Umgang mit baukulturellem Erbe verantwortungsvoll zu initiieren und sachkundig begleiten zu können, Rechnung getragen.

Aus allen Bereichen müssen Module obligatorisch belegt werden. Darüber hinaus können die Studierenden in einigen Bereichen über Wahlpflichtmodule eine Vertiefung wählen. Diese Vertiefung kann durch Wahl von Modulen aus dem Angebot des Studiengangs Baukulturerbe oder aber aus dem gesamten Angebot des Fachbereichs erfolgen. Daneben können die Studierenden über das Modul „Überfachliche Kompetenzen“ sich im Bereich der Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachen vertiefen. Bei 20 Pflichtmodulen im Umfang von 170 ECTS-Punkten und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 ECTS-Punkten erachtet die Gutachtergruppe die Verteilung der beiden Bereiche, unter Würdigung der zu vermittelnden Inhalte und zu erreichenden Qualifikationszielen, als angemessen.

Mit der im sechsten Semester obligatorisch vorgesehenen Berufspraktischen Tätigkeit sind praktische Studienanteile im Curriculum fest vorgesehen. Mit diesem Modul können die Studierenden ihr erlerntes Wissen in eine praktische Tätigkeit umsetzen und Einblicke in das Berufsfeld erhalten. Das Modul, und damit der Praxisbezug im Studium, ist mit einem Umfang von 15 ECTS-Punkten recht gering ausgeprägt, weshalb die Gutachtergruppe der Hochschule nahelegen möchte, den Praxisbezug im Studiengang stärker herauszustellen. Hierzu sollten die an der Hochschule durchaus vorhandenen Möglichkeiten genutzt sowie die Einrichtung eines Forschungspraktischen Labors geprüft werden. Abgesehen hiervon ist der Studiengang darüber hinaus in seinem curricularen Aufbau stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele.

Auch wenn der Studiengang in seiner thematischen Ausrichtung sehr speziell ist und damit auch gut für ein Masterprogramm geeignet wäre, entspricht er dennoch in seiner generalistischen Ausrichtung und Breite der zu erwerbenden Kompetenzen, fachliche wie überfachliche, einem Bachelorabschluss. Wie bereits in den Qualifikationszielen erläutert sieht die Gutachtergruppe keine präzise Übereinstimmung zwischen den Inhalten des Studiengangs und dessen Bezeichnung. Eine schärfere Profilbildung im Curriculum kann dazu beitragen, Bezeichnung und Inhalt einander anzugleichen.

Der Studiengang hat mit dem vierten und fünften Semester ausdrücklich ein Mobilitätsfenster benannt. So werden an ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten je Semester von der Hochschule RheinMain anerkannt. Dies lässt sich insbesondere aufgrund der großen Wahlfreiheit in Form von Wahlpflichtmodulen und einem flexiblen Umgang mit Prüfungsterminen und anderen Fristen in den beiden Semestern umsetzen.

Zwar verfolgt der Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil. Allerdings werden die Inhalte an den aktuellen Erkenntnissen ausgerichtet. Eine kontinuierliche Berücksichtigung und Beratung hinsichtlich aktueller Forschungsthemen kann zudem durch den Fachbeirat erfolgen, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis ebenso mit Personen aus der Wissenschaft besetzt ist.

2.1.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erreicht, wobei die Prüfungsordnung auf eine durchschnittliche Arbeitslast von 30 Stunden je ECTS-Punkt verweist. Die Verteilung der ECTS-Punkte berücksichtigt in einem ausgewogenen Verhältnis die Präsenz- und Selbstlernzeiten.

In den meisten Modulen des Studiengangs werden nicht weniger als fünf ECTS-Punkte vergeben. Abweichungen hiervon ergeben sich in zwei Modulen, wovon eines dem Spracherwerb dient und daher schlecht mit einem anderen Modul einen zusammengehörigen Lehrinhalt bilden kann. In

einem zweiten Modul werden vier ECTS-Punkte vergeben, was eine Abweichung von der angeratenen Modulgröße um gerade einmal einen ECTS-Punkt darstellt und daher eine Anbindung der Inhalte an ein anderes Modul nach Ansicht der Gutachtergruppe inhaltlich nicht rechtfertigen würde. Insgesamt sind 23 Module zu belegen. Die Modulbeschreibungen sind in ihrem Inhalt und ihrer Struktur an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz orientiert.

Da der Studiengang noch sehr jung ist, konnte bisher keine Erhebung der studentischen Arbeitslast erfolgen. Jedoch hat man sich in der Studiengangsentwicklung an den Erfahrungen anderer Studiengänge der Fakultät orientiert und verschiedene Szenarien zu Studienverläufen vorgenommen. Künftig wird eine kontinuierliche Überprüfung der Arbeits- und Prüfungslast erfolgen. Nach jetziger Einschätzung erscheint der Gutachtergruppe der Studiengang allerdings als studierbar.

2.1.4 Lernkontext

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen orientieren sich je nach Modul an den zu erreichenden Qualifikationszielen. Zu den angebotenen Lehrformen gehören Vorlesungen, Seminare, Übungen, das Projektstudium, Ausarbeitungen sowie Exkursionen. In diesen Formaten erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte in ganz unterschiedlichen Lernformen.

Der Einsatz neuer Medien erfolgt insbesondere im Bereich der IT-gestützten grafischen Bearbeitung und Plandarstellung sowie bei der Arbeit mit geografischen Informationssystemen. In einzelnen Modulen wird bereits E-Learning eingesetzt und soll künftig ausgebaut werden.

Insgesamt ist eine ausreichende Varianz der Lehr- und Lernformen gegeben, zu denen auch innovative Lehrmethoden gehören. Berufsadäquate Handlungskompetenzen werden dabei nicht nur im Modul „Berufspraktische Tätigkeit“ ausgebildet, sondern aufgrund des anwendungsorientierten Charakters verschiedener Module sowie der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im gesamten Curriculum und den hier vorgesehenen Formen der Vermittlung stets mitgedacht.

2.1.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab. Im Schnitt haben die Studierenden im Semester fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsformen variieren zwischen Ausarbeitung, Klausur, Präsentation und mündlicher Prüfung. Die Wahl der Prüfungsform je Modul orientiert sich an den dort zu erreichenden Qualifikationszielen und Kompetenzen.

In Anbetracht dessen, dass die meisten Module mehr als fünf ECTS-Punkte umfassen und alle Module mit einer Prüfung abschließen, ist die Prüfungslast angemessen. Die Prüfungsorganisation ist in den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung transparent dargestellt und der Studierbarkeit zuträglich.

Die „Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Baukulturerbe des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.1.6 Fazit

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

Das Konzept des Studiengangs ist weitgehend geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. In Anbetracht des Zieles der Berufsbefähigung sollte der Praxisbezug des Studiengangs jedoch stärker herausgestellt werden. Ebenso tragen Aufbau und Inhalte der Module weitgehend zum Erreichen der Studiengangsziele bei.

2.2. Konzept für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Sc.)

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugang zum Bachelorstudium des Mobilitätsmanagement haben alle Interessierten mit einer Hochschulzugangsberechtigung. Ein Numerus Clausus reguliert die Zulassung von 60 Studierenden pro Jahr. Ein darüber hinausgehendes Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Anerkennungsatzung der Hochschule RheinMain festgelegt und entspricht den Vorgaben der Lissabon Konvention. In der Anerkennungsatzung sind ebenso Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen getroffen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule den Zugang zum Studium angemessen und für einen Bachelor üblich geregelt. Die Regelungen scheinen geeignet die gewünschte Zielgruppe anzusprechen.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang Mobilitätsmanagement strukturiert sich durch sechs inhaltlich aufeinander aufbauende Themenfelder. Beginnend mit dem Themenfeld „Mobilitätsentstehung und Mobilitätsverhalten“ folgen Module zu „Infrastruktur und Mobilitätsangebote“. Hieran schließt das Feld „Mobilitätsdienstleistungen und -services“ an, bevor sich in einem vierten Abschnitt dem Thema „Kommunikation, Information und Prozesse gewidmet wird. Vor dem abschließenden sechsten Themenfeld „Projekte und Bachelor-Thesis“ belegen die Studierenden noch Module zu „Soft Skills und Berufspraxis“.

Den Kernbereich des Curriculums bilden die Pflichtmodule der ersten vier Themenbereiche. Hierauf aufbauend ermöglichen die drei Projektmodule aus dem letzten Themenfeld die Synthese

zuvor erworbenen Wissens mittels praxis- und fallbezogener Projektarbeit. Die Projekte bilden zudem einen Schwerpunkt bei der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen. Eine individuelle Vertiefung fachlicher Kompetenzen erfolgt im sechsten Semester im Wahlpflichtmodul. Die Module des Themenbereichs „Soft Skills und Berufspraxis“ dienen der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich der Schlüsselkompetenzen. Hier können die Studierenden frei aus dem Angebot des „Competence & Career Centers“ und dem Sprachenzentrum der Hochschule wählen.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtfächer ist angemessen. Einige Module erscheinen etwas überfrachtet, hier könnte durch Neuordnung der Inhalte die Struktur verbessert werden. Die Inhalte „Verkehrstechnik“, „Nahmobilität“ und „barrierefreier Straßenraum“ könnten noch ergänzt werden.

In der Weiterentwicklung und Überarbeitung des Studiengangaufbaus sollten künftig die Bereiche Marketing und Design personell gestärkt werden. Diese für die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen tragenden Bereiche sind derzeit nur wenig im Curriculum vertreten und sollten ein stärkeres Gewicht in der Vermittlung erhalten. Hierbei ließen sich durchaus die Möglichkeiten studiengangübergreifender Kooperationen mit anderen Fachbereichen der Hochschule RheinMain nutzen.

Im fünften Semester setzen die Studierenden während einer Berufspraktischen Tätigkeit das erlernte Wissen in praktische Tätigkeit um und erhalten Einblick in das Berufsfeld Mobilitätsmanagement. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet. Das betreffende Modul ist, wie alle anderen Module auch, mit ECTS-Punkten versehen.

Um den Studierenden Auslandsaufenthalte zu erleichtern sind das vierte, fünfte und sechste Semester als Mobilitätsfenster angelegt. Diese Mobilitätsfenster können, je nach curricularem Schwerpunkt, entweder als studienorientierter Auslandsaufenthalt, berufspraktische Auslandsphase oder vertiefende Auslandsphase genutzt werden.

Bezüglich des Studiengangaufbaus empfiehlt die Gutachtergruppe, die berufspraktische Phase in das sechste Semester und dafür den Wahlpflichtkatalog (Modul 7000) in das fünfte Semester zu legen. Dadurch ergibt sich eine bessere Studierbarkeit, da eine Kombination von Bachelorarbeit und Berufspraktischer Tätigkeit in einem Semester möglich wird.

Der Studiengang ist, nach Ansicht der Gutachtergruppe, stimmig bezüglich der Studiengangsziele aufgebaut. Auch stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten überein. Inhalte und Kompetenzen sind angemessen. Aktuelle Forschungsthemen werden mit einbezogen.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erreicht, wobei die Prüfungsordnung auf eine durchschnittliche Arbeitslast von 30 Stunden je ECTS-

Punkt verweist. Die Verteilung der ECTS-Punkte berücksichtigt in einem ausgewogenen Verhältnis die Präsenz- und Selbstlernzeiten.

In keinem Modul des Studiengangs werden weniger als fünf ECTS-Punkte vergeben. Insgesamt sind 30 Module zu belegen. Die Modulbeschreibungen sind in ihrem Inhalt und ihrer Struktur an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz orientiert.

Da der Studiengang noch sehr jung ist, konnte bisher keine Erhebung der studentischen Arbeitslast erfolgen. Jedoch hat man sich in der Studiengangsentwicklung an den Erfahrungen anderer Studiengänge der Fakultät orientiert und verschiedene Szenarien zu Studienverläufen vorgenommen. Künftig soll eine kontinuierliche Überprüfung der Arbeits- und Prüfungslast erfolgen. Nach jetziger Einschätzung und in perspektivischer Betrachtung erscheint der Gutachtergruppe der Studiengang als studierbar.

Die Modulbeschreibungen allerdings sollten angepasst werden, indem die Inhalte zugespitzt und dahingehend überarbeitet werden, dass es nicht zu Doppelungen zwischen mehreren Modulen kommt bzw. inhaltliche Weiterentwicklungen gut zu identifizieren, die Modulbeschreibungen insgesamt einheitlich sind.

2.2.4 Lernkontext

Im Studienverlauf werden ganz unterschiedliche Lehr- und Lernformen, je nach Ziel und Inhalt der Module, eingesetzt. Diese reichen von der Vorlesung über den seminaristischen Unterricht mit einem hohen Anteil an Beteiligungen aus der Studierendenschaft, über Übungen mit praktischen Erfahrungen, Ausarbeitungen mit Ergebnissen des Selbststudiums bis zu Projektarbeiten im Team zu konkreten Fallkonstellationen und ihrer Lösung.

Durch einen vom Studiengang organisierten Workshop wurden den Lehrenden durch externe Expertise die Grundlagen der lernzielorientierten Didaktik sowie verschiedene Lehrmethoden für unterschiedliche Lehrformen vermittelt. Dieses, in der Aufbauphase des Studiengangs genutzte Format, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und Weiterbildung der Lehrenden soll in regelmäßigen Abständen fortgeführt werden. Zudem setzen die Lehrenden des Studiengangs auf die Weiterentwicklung der Lehre durch freiwillige Hospitationen und kollegiale Beratung. Zur didaktischen Weiterbildung stehen den Professorinnen und Professoren zudem die Veranstaltungen der „Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung“, ein Verbund der Hessischen Hochschulen, offen.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Varianz der Prüfungsformen als ausreichend und erkennt unter den Lehrenden des Studiengangs einen unbedingten Willen zur didaktischen Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkonzepte.

2.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen variieren zwischen Ausarbeitung, Klausur, Präsentation und mündlicher Prüfung. Die Wahl der Prüfungsform je Modul orientiert sich an den dort zu erreichenden Qualifikationszielen und Kompetenzen. Alle Module schließen, bis auf wenige, der Gutachtergruppe angemessen erscheinende Ausnahmen, mit einer Prüfung ab.

In Anbetracht dessen, dass kein Modul weniger als fünf ECTS-Punkte umfasst und alle Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen, ist die Prüfungslast angemessen. Die Prüfungsorganisation ist in den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung transparent dargestellt und der Studierbarkeit zuträglich.

Die „Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Mobilitätsmanagement des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.2.6 Fazit

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Studiengang Mobilitätsmanagement konzeptionell in Inhalt, Aufbau und Umsetzung als sehr gelungen. Die Studiengangziele werden schlüssig verfolgt und die Module leisten jeweils nachvollziehbare Anteile zur Erreichung der Zielsetzungen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

2.3. Konzept für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

2.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Um das Bachelorstudium des Bauingenieurwesens aufnehmen zu können, ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 Hessisches Hochschulgesetz erforderlich. Weiter ist gemäß der Satzung über die Zulassung zum Studium eine Vorpraxis erforderlich. Die Dauer der Vorpraxis beträgt acht Wochen, wovon mindestens vier Wochen im Bauhauptgewerbe abzuleisten sind. Die Vorpraxis soll vor Beginn des Studiums erbracht werden, in besonders begründeten Ausnahmefällen können auch bis zu vier Wochen Praktikum studienbegleitend bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden.

In der vorhergehenden Akkreditierung wurde vor dem Hintergrund vorhandener Kapazitäten die Einführung eines Auswahlverfahrens empfohlen. Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen. Die Hochschule verweist hierzu auf ihre Studierendenstatistiken zum Studiengang, aus der hervorgeht, dass seit dem Sommersemester 2013 mit den vorhandenen Kapazitäten die Studierendenzahlen im ersten Semester gut bewältigt wurden und daher eine weitere Hürde zur Aufnahme des Studiums als nicht notwendig erachtet wurde.

Die geforderte Vorpraxis ist für den Studiengang angemessen und mit einer Länge von acht Wochen dem Ziel, eine gewünschte Zielgruppe zum Studium zuzulassen, adäquat. Die gewünschten Studienbewerberinnen und -bewerber werden damit zum einen auf die Inhalte des späteren Studiums bzw. Berufes vorbereitet. Zum anderen stellt die Vorpraxis eine gewisse Regelungsgröße für die Bewerberzahl dar.

Gemäß der Bachelorprüfungsordnung werden Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend den Vorgaben der Lissabon Konvention anerkannt. Bei Leistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen und Regelungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu berücksichtigen. Liegen solche nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss. Auch Anrechnungen von Kenntnissen, Kompetenzen oder Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereiches erworben wurden, sind möglich. Die genauen Modalitäten zu Anerkennungen sind in der Prüfungsordnung sowie der Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain festgelegt.

Zum Studieneinstieg werden ein Vorkurs und ein Einstufungstest im Fach Mathematik angeboten. Darüber hinaus gibt es ein Lernunterstützungsprogramm sowie ein Mentorenprogramm für die Studierenden. Damit können gegebenenfalls unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen in dem Grundlagenfach Mathematik berücksichtigt bzw. ausgeglichen werden.

2.3.2 Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang ist in zwei Studienabschnitte unterteilt und orientiert sich an den Empfehlungen des Fachbereichstages Bauingenieurwesen. Der sich über die ersten drei Semester erstreckende erste Studienabschnitt ist für alle Studierenden gleich und besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. In diesen Pflichtmodulen werden mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen sowie Grundkenntnisse des Bauingenieurwesens, bspw. in der Festigkeitslehre oder den Grundlagen der Baukonstruktion vermittelt.

Im zweiten Studienabschnitt können die Studierenden aus den drei Schwerpunkten „Bautechnik-Baukonstruktion“, „Bautechnik-Baubetrieb“ und „Verkehr und Wasser“ wählen. Module und Lehrinhalte sind in den Schwerpunkten unterschiedlich gestaltet. Die Schwerpunkte bestehen größtenteils aus Pflichtmodulen, es gibt drei frei wählbare Wahlpflichtmodule.

Im fünften und sechsten Semester sind Mobilitätsfenster vorgesehen, die, laut den Erläuterungen der Studiengangsverantwortlichen und Studierenden, recht flexibel gehandhabt werden. Verschiedene Kontakte der Hochschule RheinMain zu Partnerhochschulen im Ausland sollen den Studierenden eine Hilfe bei der Planung ihres Auslandsaufenthaltes sein.

Vor Beginn des Studiums, bzw. in Ausnahmefällen zu Beginn des Studiums, ist eine Vorpraxis nachzuweisen. Im fünften bzw. sechsten Semester ist zudem das Modul „Berufspraktische Tätigkeit“ in allen drei Studienschwerpunkten zu belegen. In diesem Modul werden zehn ECTS-Punkten erlangt, woran sich bereits die hohe Wertigkeit des berufspraktischen Studienanteils erkennen lässt. Diese Berufspraktische Tätigkeit ist in einem Unternehmen oder einer Institution abzuleisten. Einzelheiten dazu finden sich in den „Regelungen zur Berufspraktischen Tätigkeit (BPT) im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen“. Für die Beurteilung der Berufspraktischen Tätigkeit sind eine detaillierte Bescheinigung der Ausbildungsstelle sowie ein Bericht dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen. Die theoretische Begleitung vor und während der berufspraktischen Phase durch die Hochschule ist jedoch nicht deutlich geworden. Es blieb der Gutachtergruppe unklar, wie sichergestellt wird, dass die Tätigkeiten der Studierenden im Praktikum den Modulzielen entsprechen. Dies könnte bspw. über einen Arbeitsplan erfolgen. In jedem Fall aber muss eine theoretische Begleitung der Praxisphase sichergestellt sein.

Der Studiengang mit den drei genannten Studienschwerpunkten ist in seinem Aufbau, Lehrinhalten und Modulen geeignet, die in der Prüfungsordnung genannten Studienziele zu erreichen. Die Studiengangsbezeichnung sowie die Schwerpunkte stimmen mit den Inhalten überein und der Abschlussgrad Bachelor of Engineering entspricht dem anwendungsorientierten Studiengang.

Die Inhalte und Kompetenzen, die nach dem Modulhandbuch in dem Studiengang vermittelt werden, sind dem Studiengang entsprechend und eine gute Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Die Inhalte sind an aktuelle Themen angepasst, bspw. wurde im Modul „Verbindungstechnik und Verbundbauweisen im Holzbau“ der an der Hochschule starke Forschungsbereich zu Holz-Verbundbau aufgenommen.

2.3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung im Semester liegt zwischen 29 und 31 ECTS-Punkten. Je Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. In der Prüfungsordnung ist die mittlere studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt mit 30 Stunden angegeben. Im Modulhandbuch sind zu den einzelnen Modulen jeweils die zu erreichende Punktzahl und der entsprechende Workload ausgewiesen. Die einzelnen Module umfassen größtenteils fünf bis sechs ECTS-Punkte. Allein das Modul „Englisch for Civil Engineering“ weist drei ECTS-Punkte auf. Die Bachelor-Thesis sowie die Berufspraktische Tätigkeit sind mit jeweils zehn ECTS-Punkten bewertet. Diese Verteilung von ECTS-Punkten betrachtet die Gutachtergruppe, mit Blick auf die entsprechenden Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen, als angemessen.

Weiterhin enthält das Modulhandbuch Angaben zu den Präsenz- und Selbstlernzeiten je Modul. In vielen Modulen mit bspw. fünf ECTS-Punkten liegt das Verhältnis Präsenz- zu Selbstlernzeit bei 60 zu 90 Stunden. In Modulen, in denen Projekt- oder Laborarbeiten durchzuführen sind, gibt es

höhere Selbstlernanteile. Diese Verteilung der Präsenz- und Selbstlernzeiten passt zu den jeweiligen Modulen und dort zu erzielenden Kompetenzen. Die Modulbeschreibungen sind sehr ausführlich. Themen, Inhalte, Voraussetzungen, Kompetenzen und Lernziele sind übersichtlich und klar genannt.

Insgesamt zeichnen sich die Modulbeschreibungen durch eine weitgehend kompetenzorientierte Ausgestaltung, bei gleichzeitiger inhaltlicher Gestaltung nach der Maßgabe der Kultusministerkonferenz, aus. Nach Meinung der Gutachtergruppe würde jedoch ein verpflichtendes Kolloquium zum Erreichen der Kompetenzziele des Abschlussmoduls wesentlich umfänglicher beitragen.

Der Studiengang ist gut strukturiert, die studentische Arbeitsbelastung ist hoch, aber aus den Gesprächen mit Studierenden ergab sich, dass sie nicht zu hoch ist, der Studiengang demnach studierbar ist.

2.3.4 Lernkontext

Die Lehrformen im Studiengang umfassen Vorlesungen, Übungen, seminaristischen Unterricht, Praktika, Projektstudien und Thesis. Die in den Modulen angewandten Lehrformen sind in den Modulbeschreibungen angegeben. Insgesamt ist eine ausreichende Varianz der Lehrformen vorhanden. Die gewählten Lehrformen sind gut geeignet, die jeweiligen Kompetenzen und Lernziele zu erreichen. Insbesondere die Vorpraxis und die Berufspraktische Tätigkeit sind geeignet, die Studierenden auf die spätere Berufstätigkeit vorzubereiten.

2.3.5 Prüfungssystem

In der Regel wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Prüfungsformen reichen von mündlichen Prüfungen über Klausuren und Ausarbeitungen bis hin zu Referaten, Präsentationen sowie praktischen Tätigkeiten. Es sind auch Kombinationen unterschiedlicher Prüfungsformen möglich. Im Modulhandbuch sind jeweils die Prüfungsform und bei Kombinationen die Gewichtung für die Modulnote angegeben. Die Auswahl der Prüfungsformen erscheint kompetenzorientiert und an die Lehrinhalte angepasst.

In den Prüfungszeiträumen ist die Belastung der Studierenden durch die Anzahl der Prüfungen recht hoch. Zur besseren Prüfungsorganisation und Entzerrung der Prüfungslast wurde, neben dem üblichen Prüfungszeitraum am Beginn der Vorlesungsfreien Zeit, ein weiterer Prüfungszeitraum am Ende des Semesters eingeführt. Dieser zweite Zeitraum ist im Studiengang jedoch umstritten. Insbesondere die Studierenden verwiesen darauf, dass ein zusätzlicher Prüfungszeitraum am Ende des Semester negative Auswirkungen, bspw. auf mögliche Zeiträume für die Berufspraktische Tätigkeit oder Auslandsaufenthalte, haben könnten. Die Gutachtergruppe kommt daher zu der Ansicht, dass zunächst überprüft werden sollte, ob der zweite Prüfungszeitraum am Ende des Sommersemesters die Studierenden an der Durchführung berufspraktischer Phasen hindert bzw.

zu einem stark erhöhten Workload führt. So sich diese Befürchtung bestätigt, sollte die Abschaffung dieses zweiten Prüfungszeitraumes überprüft werden.

Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begehung lediglich in einer Entwurfsfassung vor und muss daher in verabschiedeter und veröffentlichter Form nachgereicht werden.

2.3.6 Fazit

Aufbau und Struktur des Studienganges sowie der einzelnen Module in ihren Inhalten sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Allerdings sollten die Grundlagen zu allen Baustoffen, einschließlich Mauerwerk, Stahl, Aluminium-Holz etc., in einem Grundlagenfach vermittelt werden. Derzeit wird laut Modulhandbuch bspw. der Mauerwerksbau nur im Modul „Massivbau Grundlagen Bemessung“ gelehrt. Dort sollten, nach Ansicht der Gutachtergruppe, zum Mauerwerksbau die Grundlagen des Baustoffes vermittelt werden, wohingegen zum Betonbau die Grundlagen schon aus dem Modul „Technologie der Massivbaustoffe 1“ bekannt sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Fach Baustoffkunde, auch in Bezug auf die Grundlagen zu den Metallbaustoffen, Holz- und Mauerwerksbau, zu überarbeiten

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Der Studiengang ist insgesamt studierbar. Das vorliegende Konzept des Studienganges ist geeignet, einen ersten berufsbefähigenden Studienabschluss im Bauingenieurwesen zu erlangen.

Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, dass „Art / Zeitpunkt / Bewertungsanteil der Studienleistung“ in den Modulbeschreibungen mit den passenden Inhalten gefüllt oder nicht explizit aufgeführt werden sollten, wurde in dem zur Reakkreditierung vorgelegten Modulhandbuch entsprochen. So wurde bei den Modulen die Art der Prüfung, Zeitpunkt und der Anteil der Prüfungsleistung oder Vorleistung an der Gesamt-Modulnote angegeben.

Auch der Empfehlung, die Angaben zur Literatur zu beschränken, ist im Akkreditierungszeitraum durch eine Reduzierung auf einschlägige Literaturangaben zu den Modulen gemacht nachgekommen worden.

Eine letzte Empfehlung bezog sich darauf, ein geeignetes Auswahlverfahren einzuführen. Hierauf hat die Hochschule aus nachvollziehbaren Gründen verzichtet. Die Erfahrungen im Akkreditierungszeitraum zeigten, dass, bedingt durch das Vorpraktikum und eine veränderte kapazitäre Situation, seit dem Sommersemester 2013 die Immatrikulationszahlen ohne Probleme zu bewältigen sind.

2.4. Konzept für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.)

2.4.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang KI/BM ist ein, mit der Mindestnote von 2,5 absolvierter, erster berufsqualifizierender Diplom- oder Bachelorabschluss im Bauingenieurwesen mit einer besonderen Ausrichtung auf konstruktive und baubetriebliche Inhalte. In Anlehnung hieran sind Kompetenzen zur Bearbeitung grundlegender wie auch komplexer Aufgaben- und Problemstellungen der baubetrieblichen und baukonstruktiven Praxis, insbesondere in den Bereichen Baurecht, Bauorganisation und Baukostenkalkulation sowie Statik, Massivbau, Stahlbau und Bodenmechanik-Grundbau nachzuweisen. Zudem wird ein breites und integriertes Fachwissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen auf dem aktuellsten Erkenntnisstand im Rahmen bauwirtschaftlicher und baubetrieblicher sowie baukonstruktiver Herausforderungen erwartet. Die Studieninteressierten sollen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Prinzipien im Bereich Baukonstruktion und Baubetriebslehre sowie ein breites Spektrum an Methodenkenntnissen zur Bearbeitung komplexer Probleme haben. Neben interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen ist zudem die Fähigkeit, fachbezogene Positionen und Problemlösungen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln sowie dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, nachzuweisen. Die Feststellung des Nachweises der entsprechenden Kompetenzen erfolgt anhand einer Gesamtbetrachtung und -bewertung durch den Prüfungsausschuss.

Die Gutachtergruppe erachtet die formulierten Zugangsvoraussetzungen sowie das vorgesehene Auswahlverfahren als hinreichend transparent dargestellt und angemessen, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Darüber hinaus lässt sich mit dem Auswahlverfahren eine allzu hohe Heterogenität der Eingangsvoraussetzungen der Studierenden vermeiden. Die dennoch nicht ausbleibenden Unterschiede zwischen den Studierenden werden durch ein gutes Betreuungsverhältnis aufgehoben.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain festgelegt und entspricht den Vorgaben der Lissabon Konvention. In der Anerkennungssatzung sind ebenso Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen getroffen.

2.4.2 Studiengangsaufbau

Alle Module sind Wahlpflichtmodule, die durch Vorlesungen in den Bereichen der Schlüsselqualifikationen, Sprachen und interdisziplinäre Veranstaltungen ergänzt werden. Dies ermöglicht den Studierenden, sich zugleich das notwendige Fachwissen und ein interdisziplinäres fachübergreifendes Wissen anzueignen. Eine Wahlmöglichkeit ist den Studierenden zudem in der optionalen

Schwerpunktbildung gegeben. Angeboten werden die beiden Schwerpunkte Konstruktiver Ingenieurbau und Baumanagement. Durch die hier gegebene freie Modulwahl ist es den Studierenden möglich, ein individuell zugeschnittenes Schwerpunktstudium zu wählen.

Die Gutachtergruppe erachtet dieses Konzept und den Aufbau des Studiums als den formulierten Studiengangsziele zuträglich. Unabhängig davon kann eine Hochschule eher zu wenig als zu viel theoretische Kenntnisse vermitteln, um praxisrelevante Kompetenzen zu erlangen und Innovationen bzw. Fortentwicklungen zu ermöglichen. Erfahrungsgemäß ist dies in der Praxis dann deutlich schwieriger. In diesem Sinne sollte eine Gewichtung zwischen Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich eher zugunsten einer Ausweitung des Vertiefungsbereichs erfolgen.

Etwa 10 Prozent der Studierenden pro Jahrgang nehmen die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahr. Entsprechende Zeitfenster ergeben sich aufgrund der Tatsache, dass alle Module einsemestrig sind, nach jedem Semester, da es nicht zu Überlappungen der Module und den damit verbundenen Verzögerungen im Studium kommen kann.

Praktische Studienanteile sind insbesondere im Rahmen von Studienarbeiten und berufspraktischen Tätigkeiten vorgesehen. Diese werden, nach Ansicht der Gutachtergruppe, hinreichend mit ECTS-Punkten versehen. Jedoch fehlt hinsichtlich der Praxisphase eine angemessene theoretische Begleitung, die sichergestellt werden muss.

Die Bezeichnung des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen sowie unter Würdigung der Selbstdokumentationsunterlagen werden aktuelle Forschungsthemen, insbesondere durch die Verbindung der Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren mit der Lehre, im Studiengang reflektiert.

2.4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

In der Prüfungsordnung ist die mittlere studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt mit 30 Stunden angegeben. Im Modulhandbuch sind zu den einzelnen Modulen jeweils die zu erreichende ECTS-Zahl und der entsprechende Workload ausgewiesen. Die einzelnen Module umfassen größtenteils sechs ECTS-Punkte.

Zur Erreichung der für den Abschluss notwendigen 120 ECTS-Punkte werden Module im Umfang von 235 ECTS-Punkten angeboten. Dieses Überangebot an Modulen soll gewährleisten, dass jede und jeder Studierende sein eigenes Studienprofil verwirklichen kann. Die Module teilen sich auf in Module mit konstruktivem, mit baubetrieblichem und mit beiderseitigem Inhalt. Zur Wahl eines Studienschwerpunktes müssen Module eines Schwerpunktes von mindestens 60 ECTS-Punkten sowie eine Masterthesis in diesem geschrieben werden.

Das in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesene Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Insgesamt zeichnen sich die Modulbeschreibungen durch eine weitgehend kompetenzorientierte Ausgestaltung, bei gleichzeitiger inhaltlicher Gestaltung nach der Maßgabe der Kultusministerkonferenz, aus. Nach Meinung der Gutachtergruppe würde jedoch ein verpflichtendes Kolloquium zum Erreichen der Kompetenzziele des Abschlussmoduls wesentlich umfänglicher beitragen.

Bei fünf bis sechs Prüfungen pro Semester ist die Prüfungslast angemessen. Auch die Arbeitslast während des gesamten Studiums beschreiben die Studierenden als adäquat. Zwar sei das Studium sehr arbeitsintensiv, aber dennoch gut zu schaffen. Durchgeführte Lehrveranstaltungsbefragungen bestätigen zudem diese Aussagen.

2.4.4 Lernkontext

Die Aneignung berufsadäquater Handlungskompetenzen erfolgt vornehmlich mittels einer interaktiven Gestaltung der Seminare, Rollenspiele und Projektarbeiten, in denen die Studierenden unter anderem den Berufsalltag auf Baustellen oder Vertragsverhandlungen simulieren. Fachübergreifende Veranstaltungen vermitteln zudem interdisziplinäres Wissen für berufliche Alltagssituationen.

In zumeist seminaristischem Unterricht wenden die Lehrenden verschiedene Lehrmethoden an, wie durch Beamer-Präsentationen unterstützte Vorträge, das Arbeiten in Gruppen oder die Durchführung von Projektstudien. Insbesondere das Arbeiten in kleinen Gruppen ist dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs zuträglich.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden bewährte Lehr- und Lernformen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung innovativer Lehrmethoden, angewandt. Somit ist ausreichende Varianz gegeben.

Die Auswahl zielführender didaktischer Konzepte wird unter den Lehrenden stetig diskutiert. Die praktischen Erfahrungen der Hochschullehrer sind neben der Bereitschaft zum Einsatz neuer Methoden Voraussetzungen für Entwicklungen im Studiengang.

2.4.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Vorgesehen ist auch eine situationsabhängige, modulbezogene Flexibilität der Prüfungsformen, die begründet werden kann.

Die Prüfungsdichte ist, mit fünf bis sechs Prüfungen pro Semester, nach Auffassung der Studierenden angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsorganisation zeichnet sich durch

eine Transparenz gegenüber den Studierenden aus. Alle Prüfungen werden in einem vorab bekanntgegebenen Prüfungszeitraum absolviert. Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitnah gegeben. Allerdings kann auf Häufungen von Prüfungen, die durch weitere Wiederholungsprüfungen für die Studierenden entstehen, nicht eingegangen werden.

Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begehung in einer Entwurfsfassung vor und ist in verabschiedeter und veröffentlichter Form nachzureichen.

2.4.6 Fazit

Sowohl das Konzept des Studiengangs als auch dessen Umsetzung bzw. Übersetzung in eine entsprechende Modularisierung ist insgesamt schlüssig und zum Erreichen der Studiengangsziele geeignet.

Die für ein Masterprogramm formulierten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht der Studiengang in Gänze.

Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Beschreibung der Lehrform „Vorlesung“ in die Studienordnung aufzunehmen wurde nicht nachgegangen, was sich zum einen daraus erklärt, dass in der aktuellen Fassung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung gänzlich auf die Erläuterung der Lehrformen verzichtet wurde und andererseits, nach Ansicht der Gutachtergruppe, die Vorlesung als Lehrform in diesem Studiengang von keiner tragenden Notwendigkeit ist, da die Lehrform des seminaristischen Unterrichts am ehesten dem Konzept und Erreichen der Studiengangsziele entspricht.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Dem Fachbereich Architektur und Planung standen im Jahr 2016 Mittel in Höhe von knapp 8 Millionen Euro zur Verfügung, die sich in rund 5 Millionen Grundfinanzierung und 2,84 Millionen Euro Sonderzuweisungen aufteilen. Von den 42,5 Professuren befinden sich derzeit fünf in der Berufung. Daneben stehen dem Fachbereich 1,9 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 13,9 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Unterstützt werden diese von 17,83 Stellen technisch-administratives Personal sowie Lehrbeauftragte, die im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17 zusammen Lehraufträge im Umfang von 415,5 Semesterwochenstunden übernahmen.

Dem Lehrpersonal, insbesondere den hauptamtlich Lehrenden, werden verschiedene Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung gemacht. Für die Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals im wissenschaftlichen und technisch-administrativen Bereich ist das „Institut Wei-

terbildung im Beruf“ (iwib) zuständig. Darüber hinaus bietet das IT- und Medienzentrum Schulungsangebote im PC- und E-Learning-Bereich an. Neben diesen internen Angeboten besteht auch die Möglichkeit, externe Angebote in Anspruch zu nehmen, insbesondere zum Ausbau der Führungskompetenzen und Kompetenzen aus dem Bereich der Organisationsentwicklung. Ein Verbund aus den sechs hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat sich zudem zu einer „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung“ zusammengeschlossen, der hochschuldidaktische Seminare sowohl für Lehrende als auch für technisch-administrative Beschäftigte anbietet. Alle sieben Semester Lehrtätigkeit können die Professorinnen und Professoren Freisemester für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nehmen. All diese Maßnahmen und deren Nutzung durch das Personal werden vom Dekanat ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Alle Räume des Fachbereichs befinden sich konzentriert auf einem Campus. In den dort insgesamt vier Gebäuden sind die Büros des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals, Lehrräume, Galerien und Arbeitsräume für Studierende untergebracht. Aufgrund der in den vergangenen Jahren angestiegenen Studierendenzahlen hat der Fachbereich, in Form einer Übergangslösung, ein stabiles Zelt sowie weitere Räume in einem zentral verwalteten Gebäude der Hochschule angemietet. Mit den beiden neuen Studiengängen Baukulturerbe und Mobilitätsmanagement verschärft sich die Raumsituation zunehmend. Zwar hat die Hochschulleitung eine Sicherung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung der neuen Studiengänge zugesagt, dennoch sind für die beiden Bachelorprogramme bisher keine zusätzlichen Räume geschaffen. Die Hochschule plant derzeit eine Erweiterung des Campus. Das neu entstehende Gebäude soll dann vornehmlich von den beiden Studiengängen genutzt werden können. In einer Art Interimslösung finden derzeit in einem der bereits existierenden Gebäude Umbaumaßnahmen statt, deren Ziel die Bereitstellung von drei Seminarräumen und zwei Computerpools ist. Die Einführung der neuen Studiengänge hat bei den derzeit gleichbleibenden räumlichen Kapazitäten ebenso eine Auswirkung auf die weiteren Studiengänge.

Der Gutachtergruppe erachtet die räumliche Situation als nicht hinreichend, insbesondere für den Vollausbau im Studiengang Mobilitätsmanagement, aber auch für die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge Bauingenieurwesen und KI/BM sollten weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um eine zielführende Durchführung der Studiengänge auch künftig gewährleisten zu können. Die im Studiengang Mobilitätsmanagement ausdrücklich positive zu bewertende Projektorientierung sollte ebenso mit hinreichenden räumlichen Ressourcen versehen werden. Daher ist ein Konzept zur Bereitstellung von ausreichend räumlicher Infrastruktur zu erstellen und dessen zeitliche Umsetzung darzulegen.

Auch die personellen Ressourcen erscheinen knapp bemessen. Insbesondere der Aufwand, der im Studiengang Mobilitätsmanagement mit den Projektstudien verbunden ist, sollte nicht unterschätzt werden. Hierfür ist Personal im Mittelbau bereitzustellen, der insbesondere die Betreuung

der studentischen Arbeiten sicherstellt. Dies sollte auf Grund der erwarteten zunehmenden Studierendenanzahl zeitnah erfolgen.

Derzeit sind in den neuen Studiengängen, wie eingangs erwähnt, nicht alle vorgesehenen Professuren besetzt. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau abgedeckt werden. Sie hat ebenso darzulegen, wie dieses erfolgt.

Verflechtungen des Studiengangs Mobilitätsmanagement mit anderen Studiengängen, insbesondere der Bereich „Design/Marketing/Kommunikation“, sollten verstärkt werden. Hier könnten interdisziplinäre Ansätze erfolgreich umgesetzt und darüber hinaus Ressourcen-Synergien erzielt werden. Darüber hinaus wird für den Studiengang angeregt, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, welches die offene Professur und, Mittelbau und stärker interdisziplinäres Arbeiten berücksichtigt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Führung des Fachbereichs und die Verantwortung für die Studiengänge liegen beim Dekanat, welches sich aus dem Dekan, der Prodekanin sowie dem Studiendekan zusammensetzt. Alle die Qualität der Lehre und des Studiums der Studiengänge betreffenden Belange sowie Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung werden im Fachbereichsrat diskutiert und ggf. beschlossen. Daneben sorgt die „Vergabekommission zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre“, kurz QSL-Kommission, für eine bestimmungsgemäße und sinnvolle Verwendung der dem Fachbereich hierfür vorgesehenen zugewiesenen Mittel. Eine aus den Studiengangsleitungen zusammengesetzte Studienqualitätskonferenz widmet sich insbesondere strukturellen und organisatorischen Problemen in den Studiengängen mit dem Ziel adäquate Lösungen zu konzipieren und ganz allgemein studienqualitätsbezogene Rückmeldekreisläufe zu schließen. Auf der Studiengangsebene sind darüber hinaus Prüfungsausschüsse und Berufungskommissionen eingerichtet. Der Studiengang KI/BM hat zudem eine Studiengangskommission eingerichtet. In allen Gremien, ausgenommen der Studienqualitätskonferenz, sind Studierende beteiligt, um die Interessen und Perspektiven der Studierendenschaft in die Entwicklung der Studiengänge einbringen zu können. Ein Fachschaftsrat vertritt die Studierenden des Fachbereichs in allen Belangen. Bei der Konzeption und Entwicklung der Studiengänge Mobilitätsmanagement und Baukulturerbe sowie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Bauingenieurwesen und KI/BM waren die Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaft einbezogen. Für die administrativen Aufgaben der vier Studiengänge stehen jeweils eigene Sekretariate zur Verfügung, die als erster Anlaufpunkt bei organisatorischen und anderen Fragen fungieren.

Damit sind die der Studiengangentwicklung zugrundeliegenden Zuständigkeiten sowie die hieran beteiligten Gremien klar definiert. Auch gibt es mit den Sekretariaten transparent und gut erreichbare Anlaufstellen, die die Anliegen der Studierenden zielgenau weiterleiten. Studierende, die im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufhalt planen, können sich an das auf Hochschuleben angesiedelte Büro für Internationales, auf Fachbereichsebene an das Büro für internationale Angelegenheiten oder den dortigen Auslandsbeauftragten wenden.

3.2.2 Kooperationen

Das Masterprogramm KI/BM ist ein mit der Frankfurt University of Applied Sciences gemeinsam angebotener Studiengang. Zur Regelung dessen wurde mit der Frankfurt University of Applied Sciences eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, der nach Ansicht der Gutachtergruppe die Zusammenarbeit angemessen regelt.

Kooperationen mit der beruflichen Praxis bestehen insbesondere in den Studiengängen Mobilitätsmanagement und KI/BM über deren jeweiligen Fachbeirat.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan oder Modulhandbuch, sind auf den Internetseiten der Hochschule RheinMain zugänglich. Dabei finden sich lediglich die Prüfungsordnungen der Studiengänge Baukulturerbe und Mobilitätsmanagement in der zur Akkreditierung vorgelegten Fassung in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge Bauingenieurwesen und KI/BM sind, wie der Gutachtergruppe zur Akkreditierung vorgelegt, zu verabschieden und zu veröffentlichen.

Aus den auf den Internetseiten bereitgestellten Informationen werden die Zulassungs- und Studienanforderungen ersichtlich und sind damit den Studieninteressierten und Studierenden transparent gemacht.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden ist umfangreich und findet sich, je nach Beratungsbedarf auf Hochschul-, Fachbereichs- oder Studiengangsebene. So gibt es als erste Anlaufstellen für alle Studierenden zentrale Informations- und Beratungsangebote. Zu diesen gehören unter anderem das Büro für Internationales, die Geschäftsstelle Prüfungswesen oder auch das Studienbüro. Auf Studiengangsebene stehen die Studiengangssekretariate, Tutoren und Studiengangsleitungen für Fragen zur Verfügung. Zudem werden bereits zu Beginn des Studiums den Studienanfängerinnen und -anfängern in einer Startveranstaltung alle wesentlichen Informationen vermittelt.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain hat zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verschiedene Maßnahmen getroffen. Ein Frauenförderplan mit verschiedenen gleichstellungspolitischen Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen sowie eine Frauenbeauftragte mit Antrags- und Informationsrecht in allen Sitzungen, die unterstützend und beratend tätig ist, wahren und entwickeln die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule. Die jährliche Verleihung eines Frauenförderpreises durch die Hochschulleitung soll zudem Maßnahmen zur Förderung von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben.

Behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende können sich in der zentralen Studienberatung zu Regelungen und Möglichkeiten bei Zulassungsverfahren, bspw. zur Härtefallregelung, und Prüfungsbedingungen im Studienverlauf informieren. Diese Formen des Nachteilsausgleichs finden sich auch in den Prüfungsordnungen der hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge wieder.

Daneben gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit internationalem Hintergrund sowie jenen in besonderen Lebenslagen. Insofern verfügt die Hochschule über ausreichende Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie eine hinreichende Information und Beratung über die Möglichkeiten, trotz Beeinträchtigungen das Studium erfolgreich zu absolvieren.

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen erscheinen für die Studiengänge in der aktuellen Situation noch gegeben. Dies kann jedoch insbesondere für den Studiengang Mobilitätsmanagement nur so lange Gültigkeit haben, wie das Bachelorprogramm noch im Aufbau befindlich ist. Der Ausbau der räumlichen und, hinsichtlich der Studiengänge Baukulturerbe und Mobilitätsmanagement, personellen Ressourcen sollte dem Aufbau der Studierendenzahlen und Studiensemester angemessen sein. Hierzu sind für den Studiengang Mobilitätsmanagement die Entwicklungsplanungen darzulegen und sicherzustellen, dass für die Studierenden keine Einschränkungen in der Studierbarkeit des Studienganges entstehen.

Die Abläufe des Studiums und der erforderlichen Entscheidungen sind transparent.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Dem Qualitätsmanagement an der Hochschule RheinMain liegt ein Qualitätsregelkreis zugrunde, in dem Schnittstellenprozesse identifiziert, begutachtet und in partizipativen Abstimmungsprozessen den aktuellen Anforderungen angepasst und somit stetig weiterentwickelt werden. Dies erfolgt in den klassischen QM-Schritten des planvollen Vorgehens (Plan), des Realisierens (Do), des kontinuierlichen Evaluierens (Check) und des zielgerichteten Verbesserns (Act).

Verantwortlich für die Qualitätssicherung im Fachbereich sind die Beauftragten für Evaluation und Qualitätsmanagement sowie die Studienqualitätsreferentin.

Instrumente zur Überprüfung der Qualität der Lehre und des Studiums auf Studiengangsebene sind die Studieneingangsbefragung, die Lehrveranstaltungsbeurteilung, die Befragungen zu den Bedingungen in Studium und Lehre, die Absolventenbefragung sowie die Lehrendenbefragung. Bis auf die letztgenannte Erhebung, werden mit allen anderen Befragungen studentische Daten erfasst, um aus diesen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge ableiten zu können. Insbesondere im Rahmen der Befragungen zu den Bedingungen in Studium und Lehre wird die studentische Arbeitslast erfasst und ausgewertet.

Somit konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass an der Hochschule RheinMain in ausreichender Form Evaluationsinstrumente zentral vorhanden sind, welche von dem Fachbereich genutzt werden. Zusätzlich zu den umfangreichen Evaluationen werden vereinzelt Gespräche, sogenannte Workshops, mit Studierenden veranstaltet, um das aktuelle Studiengangskonzept zu besprechen. Auch wurden der Gutachtergruppe die Prozessschritte im Qualitätsmanagement der Hochschule deutlich.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Alle Evaluationsinstrumente dienen der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Ergebnisse werden in je eigener Weise reflektiert und kommuniziert. Sensible Ergebnisse, bspw. personenbezogene Daten aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen, werden ausschließlich an das Dekanat geleitet und, so der oder die betroffene Lehrende dies möchte, in den Lehrveranstaltungen den Studierenden rückgekoppelt.

Darüber hinaus führt die Studienqualitätsreferentin umfassende Untersuchungen auf Basis der Befragungen zu den Bedingungen von Studium und Lehre und der Absolventenbefragung sowie auf der Grundlage von Interviews mit den Studiengangsleitungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch und wertet diese nach Qualitätsdimensionen aus.

Diese Auswertungen führten bereits zu ersten qualitätsverbessernden Maßnahmen, wie der Standardisierung von Verwaltungsvorgängen, um Studiengangbezogene Abläufe transparenter zu gestalten. Zudem wurde ein Prüfungshandbuch erstellt und Unterstützungsangebote für Studierende des Bauingenieurwesens, deren mangelnde Mathekenntnisse allzu häufig zum Studienabbruch führten, geschaffen.

Es hat sich der Gutachtergruppe verdeutlicht, dass den Mechanismen zur Überprüfung der Qualität der Lehre auch solche zur Anpassung der Studiengänge zur Seite stehen. Insofern werden die Evaluationsergebnisse angemessen reflektiert und kommuniziert.

4.3. Fazit

Mit den vorhandenen Prozessen und Instrumenten zur Qualitätsentwicklung sind sinnvolle Verfahren definiert, die nach Ansicht der Gutachtergruppe dazu geeignet sind, die Ziele der Studiengänge, deren Konzepte sowie deren Umsetzung zu überprüfen. Dies beinhaltet auch die Ableitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) teilweise erfüllt, weil das Profil des Studiengangs im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder geschärft werden muss.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte

Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) teilweise erfüllt, weil der Titel des Studiengangs nicht mit den Inhalten übereinstimmt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) teilweise erfüllt, weil keine theoretisch-wissenschaftliche Begleitung der Praxisphase vorgesehen ist.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) teilweise erfüllt, weil keine theoretisch-wissenschaftliche Begleitung der Praxisphase vorgesehen ist.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) teilweise erfüllt, weil eine hinreichende Betreuung der Studierenden in den Projekten nicht sichergestellt ist.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) nicht zutreffend.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) nicht zutreffend.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) nicht zutreffend.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) teilweise erfüllt, weil es für den Zeitraum bis zur Besetzung der bereits ausgeschriebenen Professuren an einem Konzept fehlt, wie die Lehre in dieser auf wissenschaftlichen Niveau gesichert werden kann.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) nicht erfüllt, da eine Verabschiedung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung in ihrer vorgelegten Entwurfsfassung nachgereicht werden muss.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) nicht erfüllt, da eine Verabschiedung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung in ihrer vorgelegten Entwurfsfassung nachgereicht werden muss.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) nicht zutreffend.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) nicht zutreffend.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) nicht zutreffend.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) erfüllt.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.), „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.), „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1. Auflagen im Studiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.)

1. Die Inhalte des Studiengangs müssen mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht werden.
2. Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder bzw. die akademischen Anschlussmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen.

6.2. Auflagen im Studiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.)

1. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur die Lehrveranstaltungen in diesem Fachgebiet auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.
2. Eine hinreichende Betreuung der Studierenden in den Projekten muss sichergestellt werden.

6.3. Auflagen im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

1. Die theoretische Begleitung der Praxisphase ist sicherzustellen.
2. Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter und veröffentlichter Form nachzureichen.

**6.4. Auflagen im Studiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“
(M.Eng.)**

1. Die theoretische Begleitung der Praxisphase ist sicherzustellen.
2. Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter und veröffentlichter Form nachzureichen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgende Beschlüsse:

Baukulturerbe - erhalten und gestalten (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Baukulturerbe - erhalten und gestalten“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Titel des Studiengangs ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da die Fokussierung auf die Aspekte „erhalten und gestalten“ in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang in seinen Inhalten entsprechend auszugestalten.**
- **Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder bzw. die akademischen Anschlussmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen.**
- **Die Hochschule muss ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Außendarstellung des Studiengangs sollten die beruflichen und akademischen Anschlussmöglichkeiten des Bachelorprogramms deutlich herausgestellt werden.
- Der Fachbeirat sollte stärker in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden.
- Der Praxisbezug sollte stärker herausgestellt werden. Hierzu sollten die an der Hochschule vorhandenen Möglichkeiten genutzt sowie die Einrichtung eines Forschungspraktischen Labors geprüft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

- Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden.

Begründung:

In der Sache ist der Einschätzung der Gutachtergruppe zu folgen, jedoch wird der Aspekt einer Sicherstellung der personellen Ausstattung auf wissenschaftlichem Niveau als derart elementar für die Qualität des Studiengangs erachtet, dass hier zwingend und zeitnah eine Überprüfung der Umsetzung erfolgen sollte.

Unbenommen dessen sollte in der Einschätzung zwischen den Studiengängen der Bündelakkreditierung Konsistenz hergestellt werden. Während die Gutachtergruppe für den Studiengang „Baukulturerbe“ die Sicherstellung des wissenschaftlichen Niveaus in der personellen Ausstattung als Empfehlung formuliert, stellt sie in diesem Punkt für den Studiengang „Mobilitätsmanagement“ einen Mangel fest. Letztere Bewertung sollte auch für den Studiengang „Baukulturerbe“ erfolgen.

Umformulierung von Auflagen

- Die Inhalte des Studiengangs müssen mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht werden.

Begründung:

Der Einschätzung der Gutachtergruppe ist insofern zu folgen, als dass Inhalt und Titel des Studiengangs nicht in Gänze stimmig sind und daher einander angepasst werden müssen. Jedoch sollte der Hochschule die konkrete Form der Anpassung nicht vorgegeben werden. Eine Anpassung von Titel und Inhalt des Studiengangs kann sowohl in Form einer Änderung des Titels als auch einer Änderung des Curriculums erfolgen. Die Verantwortung und Freiheit darüber, wie eine Anpassung gelingen kann, sollte bei der Hochschule verbleiben.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Mobilitätsmanagement (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Hochschule muss ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden.**
- **Eine hinreichende Betreuung der Studierenden in den Projekten muss sichergestellt werden.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die inhaltlichen Schwerpunkte der Module deutlicher herausgestellt und die Modulbeschreibungen vereinheitlicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden.
- Die Bereiche „Marketing“ und „Design“ sollten personell gestärkt werden. Dies kann auch in Form studiengangübergreifender Kooperationen mit anderen Fachbereichen der Hochschule RheinMain geschehen.
- Zur besseren Durchführung der Studiengänge sollten für die Studierenden weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Studiengang sollte ein entsprechendes Raumentwicklungskonzept erarbeiten.
- Das Curriculum sollte in der Hinsicht überarbeitet werden, als dass Modul „5510“ und Modul „7000“ in der Reihenfolge gegeneinander ausgetauscht werden. Zudem sollte ein Entwurfsprojekt, inklusive der Verkehrstechnik, als eigenes Modul in das Curriculum integriert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden. Dabei sollten die inhaltlichen Schwerpunkte der Module deutlicher herausgestellt und die Modulbeschreibungen vereinheitlicht werden.

Begründung:

Die Überarbeitung der Modulbeschreibungen übersteigt in der Dringlichkeit seiner verbindlichen Umsetzung den von der Gutachtergruppe formulierten Empfehlungscharakter. Im Sinne einer zwingend notwendigen Transparenz in der Dokumentation des Curriculums muss über diesen Empfehlungscharakter hinaus eine zeitnahe Umsetzung angestrebt und eine entsprechende Verbindlichkeit geschaffen werden.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die theoretische Begleitung der Praxisphase ist sicherzustellen.**
- **Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter und veröffentlichter Form nachzuweisen.**
- **Es muss überprüft werden, ob der zweite Prüfungszeitraum am Ende des Sommersemesters die Studierenden an der Durchführung berufspraktischer Phasen hindert bzw. zu einem stark erhöhten Workload führt. Bei Feststellung entsprechender Divergenzen muss die Abschaffung des zweiten Prüfungszeitraums überprüft werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Abschlussmodul sollte um ein verpflichtendes Kolloquium ergänzt werden.
- Module, in denen unter anderem die Grundlagen zur Baustoffkunde vermittelt werden, sollten in Bezug auf die Grundlagen zu den Metallbaustoffen, Holz- und Mauerwerksbau, überarbeitet werden.
- Zur besseren Durchführung der Studiengänge sollten weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

- Es sollte überprüft werden, ob der zweite Prüfungszeitraum am Ende des Sommersemesters die Studierenden an der Durchführung berufspraktischer Phasen hindert bzw. zu einem stark erhöhten Workload führt. Bei Feststellung entsprechender Divergenzen sollte die Abschaffung des zweiten Prüfungszeitraums überprüft werden.

Begründung:

In Anbetracht dessen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet sein muss, zu der insbesondere die Beachtung einer angemessenen Arbeitslast zählt, wird hier von dem Empfehlungscharakter abgesehen und eine stärkere Verbindlichkeit in der Anforderung formuliert.

Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter und veröffentlichter Form nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Abschlussmodul sollte um ein verpflichtendes Kolloquium ergänzt werden.
- Zur besseren Durchführung der Studiengänge sollten weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollte die Integration von Pflichtmodulen, in denen die Vermittlung grundlegender theoretischer Kenntnisse erfolgt, geprüft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die theoretische Begleitung der Praxisphase ist sicherzustellen.

Begründung:

Da der Studiengang keine fest im Curriculum verankerte Praxisphase beinhaltet, braucht es folglich auch keine theoretische Begleitung dieser.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 14. Februar 2018 Beschwerde gegen die Auflage 1 im Studiengang Baukulturerbe (B.Sc.) eingelegt. Die Beschwerde wurde an die Fachausschüsse Ingenieurwissenschaften sowie Architektur und Planung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfahl, der Beschwerde stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Hochschule RheinMain wird stattgegeben. Die Auflage wird zurückgenommen. Der Bachelorstudiengang „Baukulturerbe“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder bzw. die akademischen Anschlussmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen.**
- **Die Hochschule muss ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 14. Februar 2018 Beschwerde gegen die Auflage 3 im Studiengang Mobilitätsmanagement (B.Eng.) eingelegt. Die Beschwerde wurde an die Fachausschüsse Ingenieurwissenschaften sowie Architektur und Planung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfiehlt, der Beschwerde stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Hochschule RheinMain wird stattgegeben. Die Auflage wird in eine Empfehlung umgewandelt. Der Bachelorstudiengang „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Hochschule muss ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden.**
- **Eine hinreichende Betreuung der Studierenden in den Projekten muss sichergestellt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 14. Februar 2018 Beschwerde gegen die Auflage 3 im Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.) eingelegt. Die Beschwerde wurde an die Fachausschüsse Ingenieurwissenschaften sowie Architektur und Planung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfahl, der Beschwerde stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Hochschule RheinMain wird stattgegeben. Die Auflage wird zurückgenommen. Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die theoretische Begleitung der Praxisphase ist sicherzustellen.**
- **Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter und veröffentlichter Form nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Baukulturerbe“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Mobilitätsmanagement“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.